



Sicherheitsdatenblatt

Nach EG-Verordnung 1907/2006

Druckdatum: 03-Nov-2008

Revisionsnummer: 3

Überarbeitet am: 03-Nov-2008

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Produktnummer: 21175
Produktname: Substral Citrus-Nahrung
Produktnummer: 7533

Verwendung des Stoffs/der Zubereitung

Empfohlener Anwendungsbereich: Dünger.

Firmenbezeichnung

- Scotts Celaflor GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 28
55130 Mainz
Telefon: 01805/ 780 300 (0,14 €/Min)
- Scotts CELAFLORE Handelsgesellschaft mbH
Karolingerstr. 7B
A - 5020 Salzburg
Telefon: +43 (0)662 453713 - 0
Telefax: +43 (0)662 453713 - 37

Notrufnummer:

- Auskunftgebender Bereich: Scotts CELAFLORE GmbH & Co. KG Telefon: 01805-780 300 (0,14 €/Min)
Hotline bei Anfragen toxikologischer Art/ Vergiftungen: 0800/ 14 74 74 1 (24h)
- Auskunftgebender Bereich:
Scotts CELAFLORE Handelsgesellschaft mbH
Telefon: +43 (0)662 453713 - 0
Vergiftungsinformationszentrale:
Telefon: +43 (0)1 4064343 (24h)

Email: INFO-MSDS@Scotts.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als nicht gefährlich eingestuft

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Wichtigste Gefahren

kein(e,er)

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung der Zubereitung

Inhaltsstoffe	CAS-Nr	Gewicht %	EG-Nr.	Einstufung
Phosphorsäure	7664-38-2	< 1%	231-633-2	C;R34
Ammoniumhydroxid	1336-21-6	1 - 5%	007-001-01-2	C;R34 N;R50
Salpetersäure	7697-37-2	1 - 5%	007-004-00-1	C;R35 O;R8
Kaliumhydroxid	1310-58-3	1 - 5%	019-002-00-8	C;R35 Xn;R22

NE = Non-Established (Nicht eingeführt)

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang sind keine Gesundheitsschäden zu erwarten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Verschlucken:	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Einatmen:	keine Gefahr durch Inhalation.
Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Eingetrocknete (kristalline) Rückstände wirken brandfördernd.. Bei Brand bilden sich gefährliche Dämpfe. Ammoniak. Stickstoffoxide.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Verfahren zur Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit Erde, Sand, Absorptionsmaterial binden. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:**Technische Maßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen:**

In wässriger Lösung ungefährlich, in kristallisiertem Zustand detonationsfähig (Verpuffung bei Erhitzung).. Eintrocknete (kristalline) Rückstände wirken brandfördernd..

Hinweise für sichere Handhabung:

Vor Verunreinigungen schützen.

Lagerung:**Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:**

Im Originalbehälter lagern. Vor Frost schützen. Bei Temperaturen zwischen 5°C und 40°C aufbewahren.

Unverträgliche Produkte:

Keine bekannt

Bestimmte Verwendung(en):

kein(e,er).

Lagerklasse gemäss Konzept Verband der Chemischen Industrie (VCI): 11

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen:

Für angemessene Lüftung sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**Persönliche Schutzausrüstung****Atemschutz:**

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden.

Haut- und Körperschutz:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Arbeitsplatzgrenzwert

Phosphorsäure

Belgien - 8 Std.	1 mg/m ³ TWA
Czech Republic OEL	= 1 mg/m ³ TWA
Finland - Occupational Exposure Limits - 8 hour	1 mg/m ³ TWA
Frankreich - (VLE):	0.5 ppm VLCT 2 mg/m ³ VLCT
Frankreich INRS (VME):	0.2 ppm VME 1 mg/m ³ VME
Deutschland TRGS 900 MAK:	2 mg/m ³ TWA
Deutschland (DFG) - MAK	2 mg/m ³ MAK
Italien - OEL	= 1 mg/m ³ TWA
Die Niederlande OEL MAC's	1 mg/m ³ TWA
Norwegen 8 Std:	1 mg/m ³ TWA
Portugal - TWAs	1 mg/m ³ TWA
Spanien - VLE	1 mg/m ³ VLA-ED
Schweden - MAK - 8 Std.	1 mg/m ³ LLV

Ammoniumhydroxid

Finland - Occupational Exposure Limits - 8 hour	14 mg/m ³ TWA 20 ppm TWA
---	--

Salpetersäure

EU STEL:	1 ppm STEL 2.6 mg/m ³ STEL	
Czech Republic OEL		= 2.5 mg/m ³ TWA
Finland - Occupational Exposure Limits - 8 hour		0.5 ppm TWA 1.3 mg/m ³ TWA
Frankreich - (VLE):		1 ppm VLCT 2.6 mg/m ³ VLCT
Deutschland TRGS 900 MAK:		1 ppm TWA 2.6 mg/m ³ TWA
Norwegen 8 Std:		2 ppm TWA 5 mg/m ³ TWA
Portugal - TWAs		2 ppm TWA
Schweden - MAK - 8 Std.		2 ppm LLV 5 mg/m ³ LLV
UK EH40 WEL:		2 ppm TWA 5.2 mg/m ³ TWA

Kaliumhydroxid

Czech Republic OEL	= 1 mg/m ³ TWA
Frankreich - (VLE):	2 mg/m ³ VLCT
Schweden - MAK - 8 Std.	1 mg/m ³ LLV

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand:	flüssig
Erscheinungsbild:	klar
Farbe:	dunkelgrün
Geruch:	Fast geruchlos

Wichtige Angaben über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt

Siedepunkt/Siedebereich:	100 (°C)
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Dichte:	1,18 - 1,20 g/cm ³ (20 °C)

Löslichkeit: löslich
Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Sonstige Angaben

pH-Wert: 3,0 - 4,0 (20 °C)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen: Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.. Temperaturen über 40 °C. Frost.

Zu vermeidende Stoffe: Entwickelt bei Einwirkung starker Laugen Ammoniak. Durchtränkung von brennbarem Material (Brandgefahr nach Eintrocknen der Flüssigkeit).. Verzinkte Behälter (Korrosion) .

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei Brand bilden sich gefährliche Dämpfe. Ammoniak. Stickoxide (NOx).

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Information über Bestandteile

Phosphorsäure
LD50/oral/Ratte = 1530mg/kg

Kaliumhydroxid
LD50/oral/Ratte = 365mg/kg (Lit data)

Produktinformation

Lokale Effekte

Hautreizung: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Augenreizung: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Produktinformation

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Scotts-Einstufung)

Information über Bestandteile

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallentsorgungsmethoden: Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden, z. B. in geeigneter Deponie abgelagert werden.

Verunreinigte Verpackungen: Produkt aufbrauchen. Restenleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Produktinformation

Aggregatzustand: flüssig

ADR/RID

UN-Nr: Nicht für den Transport klassifiziert (frei beförderbar).

Lufttransport ICAO-TI-DGR

UN-Nr: Nicht für den Transport klassifiziert (frei beförderbar).

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

UN-Nr: Nicht für den Transport klassifiziert (frei beförderbar).

15. VORSCHRIFTEN

Gefahrenbezeichnung:

Das Produkt muss nicht gemäss den EU-Verordnungen klassifiziert werden.

16. SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 3

R 8 - Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

R22 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R34 - Verursacht Verätzungen.

R35 - Verursacht schwere Verätzungen.

R50 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Revisionsgrund:

***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Hergestellt von:

Regulatory Affairs Department.

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Scotts zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Scotts ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Scotts nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen

Ende des Sicherheitsdatenblatts